

Stabilisierung von Abfällen – Vollzug der Deponieverwertungsverordnung – Leitlinie
(Anlage: Leitlinie des LUWG „Stabilisierung von Abfällen zur Verwertung auf Deponien über Tage“ vom 02.06.2006)

**Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vom
18.07.2006, Az.: 1074 – 89 222**

An

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)
Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG)
Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend von salzhaltigen Filterstäuben der HVM Ludwigshafen, die nach einer Behandlung oberirdisch abgelagert werden sollten, wurde von mir über den Abfalltechnikausschuss der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall ein Erfahrungsaustausch mit Baden-Württemberg, Niedersachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Bayern und Nordrhein-Westfalen initiiert, an dem freundlicherweise auch Vertreter des Bundesumweltministerium teilgenommen haben. Von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz war insbesondere das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (Fr. Dr. Schmidt) und die SAM (Hr. Dr. Kropp, dieser vertrat gleichzeitig auch die AGS) eingebunden. Als Ergebnis dieses Erfahrungsaustausches wurde der Leitlinie „Stabilisierung von Abfällen zur Verwertung auf Deponien über Tage“ erarbeitet. Dieser Leitfaden soll bis auf weiteres bei der Beurteilung von Stabilisierungsmaßnahmen von rheinland-pfälzischen Abfällen bzw. von Stabilisierungsmaßnahmen rheinland-pfälzischer Entsorger für den Vollzug der Deponieverwertungsverordnung herangezogen werden. Dieses Schreiben mit der beiliegenden Leitlinie wird zur Geschäftsvereinfachung auch auf unserer Homepage eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Robert Hanel